

über die **öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Hesel**
(XI/BAU HES/05) am Mittwoch, 20.09.2017 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungszimmer)**

Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Johann Rademacher

Mitglieder

Hans Esser

Friedhelm Höfes

Erwin Köster

Norbert Kurnitzki

Entschuldigt fehlen

./.

Von der Verwaltung

Uwe Themann

Joachim Duin

Protokollführerin

Therese Nannen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Änderung der Bebauungspläne im Gewerbegebiet Hesel
 - 5.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gewerbegebiet Hesel - Im Wehrden"
 - Erörterung und Beschluss über Anregungen
 - SatzungsbeschlussVorlage: HES/2017/093
 - 5.2. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Gewerbegebiet Hesel - Südwest"
 - Erörterung und Beschluss über Anregungen
 - SatzungsbeschlussVorlage: HES/2017/092
 - 5.3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Industriegebiet"
 - Erörterung und Beschluss über Anregungen
 - SatzungsbeschlussVorlage: HES/2017/094
 - 5.4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Industriegebiet Hesel-Süd"
 - Erörterung und Beschluss über Anregungen
 - Satzungsbeschluss

- Vorlage: HES/2017/095
- 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. HE 5 "Wohnanlage Oldenburger Straße"
 - Erörterung und Beschluss über Anregungen
 - Satzungsbeschluss
 Vorlage: HES/2017/096
- 7. Bebauungsplan HE 6 "Wohngebiet am Sportplatz"
 - Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: HES/2017/098
- 8. Modellprojekt zur Laubentsorgung in Hesel
 - Vorlage: HES/2017/100
- 9. Verkehrssituation im Baugebiet auf der Gaste
 - Vorlage: HES/2017/099
- 10. Informationen der Verwaltung
- 11. Anträge und Anfragen
 - 11.1. Pflege der Grünanlagen an der Kastanienstraße
 - 11.2. Straßenreinigungssatzung
 - 11.3. Straßenbaum an der Beningastraße
 - 11.4. Klosterheuweg
 - 11.5. nächtliche Durchfahrt von Lkw's
 - 11.6. Förderverein Scheunenfete
 - 11.7. Standort Wahlplakate
 - 11.8. Grundstücksausfahrt bei KiK
 - 11.9. Baufrist in den Baugebieten
 - 11.10. Abholzung an der Edzardstraße
 - 11.11. ehrenamtliche Radwegewarte
- 12. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
- 13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Verwaltung und die Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen. Herr Rademacher stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Herr Schaber, Anwohner des Straße „Alter Postweg“ spricht die Laubentsorgung der gemeindeeigenen Bäume in diesem Gebiet an. Es wohnen dort viele ältere Bürger, die mit der Entsorgung überfordert sind. Die Laubsäcke der Gemeinde dürfen nur bis zu 15 kg schwer sein, da diese ansonsten von der Müllabfuhr nicht abgefahren werden. Bei Nässe ist dieses Gewicht mehr als schnell erreicht.

Herr Themann führt dazu aus, dass diese Problematik unter TOP 8 auf der Tagesordnung steht und dort behandelt wird.

5 Änderung der Bebauungspläne im Gewerbegebiet Hesel

Herr Themann führt zu allen vorgeschlagenen Änderungsbeschlüssen der jeweiligen Bebauungspläne aus, dass diese Thematik bereits intensiv beraten wurde. Die Flächen in den Gewerbegebieten sollen ausschließlich für Gewerbebetriebe vorgehalten werden. Es ist politischer Wille, die möglichen Einschränkungen durch die Errichtung von Betriebswohnungen zu verhindern.

Durch die Satzungsänderungen werden keine Betriebswohnungen mehr zugelassen.

5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gewerbegebiet Hesel - Im Wehrden"

- Erörterung und Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: HES/2017/093

Sachverhalt:

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 24.08.2017 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
2. Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gewerbegebiet Hesel - Im Wehrden" vom 24.08.2017 mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

5.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Gewerbegebiet Hesel - Südwest"

- Erörterung und Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: HES/2017/092

Sachverhalt:

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

3. Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 24.08.2017 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
4. Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Hesel-Südwest“ vom 24.08.2017 mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

5.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Industriegebiet"

- Erörterung und Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: HES/2017/094

Sachverhalt:

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

5. Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 24.08.2017 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
6. Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Industriegebiet“ vom 24.08.2017 mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

5.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Industriegebiet Hesel-Süd"

- Erörterung und Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss

Vorlage: HES/2017/095

Sachverhalt:

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

7. Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 24.08.2017 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
8. Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Industriegebiet Hesel-Süd" vom 24.08.2017 mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. HE 5 "Wohnanlage Oldenburger Straße"

- Erörterung und Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss

Vorlage: HES/2017/096

Sachverhalt:

Sitzungsverlauf:

Herr Duin führt dazu aus, dass es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Ziel der Errichtung einer Wohnanlage mit bis zu 6 Wohneinheiten an der Oldenburger Straße handelt. Der Landkreis Leer hat gefordert, dass mindestens eine Gewerbeeinheit in dem Gebäude vorhanden sein muss. Dieser Forderung ist der Eigentümer nachgekommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

9. Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 22.08.2017 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
10. Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. HE 5 „Wohnanlage Oldenburger Straße“ vom 22.08.2017 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

- 7 Bebauungsplan HE 6 "Wohngebiet am Sportplatz"
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: HES/2017/098

Sitzungsverlauf:

Herr Duin führt dazu aus, dass der Landkreis Leer darauf hingewiesen hat, dass für die vorhandene Sportanlage kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und hat angeregt, den Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans HE 6 entsprechend zu erweitern. Eine zusätzliche Kompensationspflicht ergibt sich hierdurch für die Gemeinde nicht.

Der Beschluss vom 26.10.2016 ist daher aufzuheben und neu zu fassen. Aufgrund der Tatsache, dass der Bebauungsplan nunmehr nicht nur das Wohngebiet sondern auch den bestehenden Sportplatz umfasst, ist es sinnvoll, die Bezeichnung des Bebauungsplans in HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ zu ändern.

Herr Esser hält die Lage des Lärmschutzwalles außerhalb des beplanten Gebietes für vorteilhaft, da dadurch das Ziel, möglichst viele Bauplätze zu erschließen, besser umsetzbar ist.

Nach kurzer weiterer Aussprache über die Lärmschutzwand und über zu berücksichtigende Räumflächen fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplans HE 6 „Wohngebiet Klosterweg“ wird aufgehoben.
2. Für die Flurstücke 124/1, 126/1, 165/2 und 179/1 der Flur 10 sowie 1/87 und 1/88 der Flur 39 der Gemarkung Hesel ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ aufzustellen und bedarfsgerecht Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung festzusetzen.

- 8 Modellprojekt zur Laubentsorgung in Hesel
Vorlage: HES/2017/100

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert noch einmal kurz den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der anwesende Herr Schaber wird mit einer weiteren, noch zu benennenden Person, die Schlüssel verwalten und auch die zeitliche Organisation der Befüllung der Container übernehmen. Die Samtgemeinde Hesel, insbesondere der Bauhof, wird dieses Laub nicht entsorgen.

Herr Köster befürwortet die Umsetzung dieser Idee. Bei einem positiven Verlauf sollte dieses Angebot auch für andere Gebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Gefahr, dass ein solcher Container bzw. Platz zu einer „Mülldeponie“ umfunktioniert werde, ist groß und muss beobachtet werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der Container nur in der Hauptzeit aufgestellt werden soll, etwa September bis November eines Jahres. Dieses Modellprojekt soll im Rahmen eines Pressetermins der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Im Rahmen eines Modellprojekts wird im Herbst 2017 ein Container für die Entsorgung von Laub der Straßenbäume auf dem ehem. Wendehammer der Straße Alter Postweg aufgestellt. Durch die Anlieger ist sicherzustellen, dass nur das Laub der Straßenbäume entsorgt wird. Laub von privaten Grundstücken sowie sonstige Grünabfälle sind direkt von den Anliegern auf eigene Kosten zu entsorgen.

2. Im Frühjahr soll festgestellt werden, ob das Projekt erfolgreich verlaufen ist, und über eine dauerhafte Lösung beraten werden.
3. Bei Missbrauch des Containers für die Entsorgung anderer Abfälle wird das Modellprojekt abgebrochen.
4. Dieses Modellprojekt kann auf andere Gebiete der Gemeinde Hesel zu den gleichen Konditionen umgesetzt werden, wenn dort eine Möglichkeit geboten wird und die Anlieger die Betreuung übernehmen.

9 Verkehrssituation im Baugebiet auf der Gaste

Vorlage: HES/2017/099

Sitzungsverlauf:

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Duin mit, dass es nach Aussage des Landkreises Leer nicht möglich sei, in einer Tempo-30iger-Zone einen verkehrsberuhigten Bereich wie etwa eine Spielstraße auszuweisen. Nach den durchgeführten Messungen der Gemeinde wurde jetzt die Polizei gebeten, in allen Tempo-30iger-Zonen vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Herr Köster hält es weiterhin für erforderlich, dass im Bereich des Spielplatzes an der Falkenstraße eine Markierung aufgebracht wird. Denkbar wäre z.B. eine farbliche Hervorhebung der Fahrbahn durch eine rote Farbe oder durch farbige Schablonen.

Herr Duin wird diese Möglichkeiten mit dem Landkreis Leer besprechen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Der Ausschuss hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

10 Informationen der Verwaltung

Herr Duin teilt mit, dass innerhalb der Tempo-30iger-Zonen das Aufbringen von Haltebalken nicht zulässig ist. Zulässig ist das Aufbringen von großen Dreiecken auf die Fahrbahn.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Fußweg an der Ahornstraße aufgehoben wurde. Hier sollen noch weitere Gespräche mit dem Landkreis Leer bezüglich der Kreisstraße geführt werden und ein Entwurf wird zu gegebener Zeit vorgelegt.

Beschwerden von Eltern über diese neue Regelung sind bisher beim Kindergarten nicht eingegangen.

11 Anträge und Anfragen

11.1 Pflege der Grünanlagen an der Kastanienstraße

Herr Kurnitzki teilt mit, dass die Anlieger der Kastanienstraße mit der Pflege der Beete im Straßenbereich nicht sehr zufrieden sind. Wenn diese grundlegend saniert würden, wären diese auch bereit, die Pflege zu übernehmen. Ansprechpartner wäre Herr Wallenstein.

Nach Meinung von Herrn Duin, könnten die Bepflanzungen entfernt und durch Gras ersetzt werden.

11.2 Straßenreinigungssatzung

Herr Köster spricht die Straßenseitenräume an der Stikelkamperstraße an. Die Anwohner würden ihrer Verpflichtung entsprechend der Straßenreinigungssatzung nicht alle nachkommen.

Herr Themann führt dazu aus, dass hier im Augenblick eine Reinigungsmaschine der Firma de Buhr getestet wurde. Die säumigen Anlieger wurden im Vorfeld namentlich festgehalten und der Zustand auch bildlich dokumentiert. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Im Extremfall müsste die Reinigung durchgeführt und den betroffenen Anliegern in Rechnung gestellt werden. In jedem Fall müssen solche Versäumnisse stärker verfolgt werden.

11.3 Straßenbaum an der Beningastraße

Herr Köster teilt mit, dass ein Straßenbaum an der Beningastraße sehr groß geworden ist und über das Grundstück von Herrn Meyer wächst. Dieses müsste begutachtet werden.

11.4 Klosterheuweg

Herr Köster teilt mit, dass in der Straße Klosterheuweg 2 große Schlaglöcher entstanden sind. Dieser Mängel wurde bereits einigen Mitarbeitern gemeldet.

Herr Duin bittet darum, dass solche Meldungen direkt an die Verwaltung gegeben werden, um eine sachgerechte Abarbeitung zu gewährleisten.

11.5 nächtliche Durchfahrt von Lkw's

Herr Kurnitzki spricht die Problematik der nächtlichen durchfahrenden Lkw's an. Diese würden immer wieder erhebliche Schäden an den vorhandenen Beeten verursachen.

Herr Duin teilt mit, dass die Polizei diese Schäden dokumentiert und den Verursacher von Amtswegen vermittelt. Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeiten.

11.6 Förderverein Scheunenfete

Herr Kurnitzki teilt mit, dass bei dem letzten Scheunenfest Schilder abhandengekommen sind. Zum Teil sind diese wieder aufgetaucht und sollten wieder abgegeben werden sollten. Dieses war nicht mehr möglich.

Herr Duin teilt mit, dass der Bauhof aus rechtlichen Gründen relativ schnell neue Schilder bestellt hat.

11.7 Standort Wahlplakate

Herr Esser bemängelt, dass CDU-Plakate direkt an der Kreuzung in Hesel aufgestellt wurden. Dieses sei rechtlich nicht erlaubt.

11.8 Grundstücksausfahrt bei KiK

Herr Rademacher spricht erneut die Ausfahrt von KiK zur Bundesstraße hin an. Diese Ausfahrt wird im Rahmen einer Durchfahrtsstrecke von der B 72 oft genutzt. Er bittet zu prüfen, ob diese Ausfahrt geschlossen werden kann.

Herr Duin erwidert, dass diese Fahrer ihre Verkehrspflicht verletzen. Bei dieser Ausfahrt handelt es sich um eine zulässige Ausfahrt für den Grundstückseigentümer. Solange dieser auf den Erhalt besteht, gibt es keine Möglichkeit diese zu schließen.

11.9 Baufrist in den Baugebieten

Herr Esser bemängelt, dass in Baugebieten mit einer Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nichts unternommen wurde, wenn diese nicht eingehalten wurde. Erst jetzt, nach fast 12 Jahren, fordert der Erschließungsträger die Eigentümer zu einer Stellungnahme auf.

Herr Duin erwidert darauf, dass man in Zukunft andere vertragliche Vorgaben festlegen wird, die auch die Festsetzung von Vertragsstrafen vorsehen.

11.10 Abholzung an der Edzardstraße

Wegen der Abholzung an der Edzardstraße findet am 12.10.2017 ein Ortstermin mit dem Landkreis Leer statt. Die Eigentümer müssen mit Konsequenzen rechnen.

11.11 ehrenamtliche Radwegewarte

Herr Rademacher teilt mit, dass in der letzten VA-Sitzung die Benennung der Radwegewarte vertagt wurde. Der VA ist der Empfehlung des Ausschusses nicht gefolgt.

12 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Die Verwaltung und die Ausschussmitglieder beantworten einige Anfragen der anwesenden Einwohner.

13 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich bei Allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Johann Rademacher

Uwe Themann

Therese Nannen